



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herrn
Johannes Filter



Referat Z26
Open Data, Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimchutz

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 05.11.2019
GZ Z26-0760/149*83

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 08.10.2019

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrer Eingabe vom 08. Oktober 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sämtliche Unterlagen zur Ablehnung von EXIT Deutschland im Rahmen der Bewerbung als Modellprojekt für „Demokratie leben!“.

Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.

Begründung:

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms ist noch nicht abgeschlossen. Erst, wenn alle Anträge eingereicht, geprüft und durch die Bewilligungsbehörde beschieden wurden, kann das Auswahlverfahren als abgeschlossen angesehen werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG ist ein Antrag auf Informationszugang abzulehnen, wenn Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde.



SEITE 2 Der Erfolg der Entscheidung könnte im Fall der Herausgabe der von Ihnen geforderten Informationen vereitelt werden. Daher können die begehrten Auskünfte nicht herausgegeben werden.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

